

Freigabe Zugang S-Bahnhof Rosenheimer Platz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00655 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 31.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08730

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00655

Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 15.02.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen hat am 31.05.2022 die Empfehlung Nr. 20/26 / E00655 (Anlage) beschlossen, in der gefordert wird, die Zugänglichkeit des Zugangs zum S-Bahnhof Rosenheimer Platz zu ermöglichen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Hierzu wurde die dafür zuständige DB Station & Service AG um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Um die östliche Verteilerebene der Verkehrsstation Rosenheimer Platz während der umfangreichen Bauarbeiten weiter offen halten zu können, haben wir die Bauarbeiten in zwei Bauabschnitte unterteilt. Im 1. Bauabschnitt wird der östliche Teil mit den Zugängen Weißenburger Straße und Balanstraße gesperrt, im 2. Bauabschnitt folgt der westliche Teil mit den Zugängen Rosenheimerstraße und Franziskanerstraße. Die Arbeiten an der Verteilerebene Ost begannen im Mai 2021 mit dem Ziel, die vorgesehenen Arbeiten des 1. Bauabschnitts im Januar 2022 abzuschließen zu können.

Leider kam es während der gesamten Bauzeit zu erheblichen und unerwarteten Lieferengpässen. Arbeitsausfälle durch die Corona-Pandemie bedingt haben die Situation zusätzlich verschärft, sodass es leider zu Verzögerungen kam.

Nach Rückmeldung der zuständigen Fachabteilung teilen wir mit, dass sich die Bauarbeiten am 1. Bauabschnitt voraussichtlich bis zum 2. Quartal 2023 verzögern. Anschließend erfolgt der Wechsel in den 2. Bauabschnitt. Die Fertigstellung hierfür ist zum Ende 2023 geplant. Die derzeit vorbefindlichen Aushänge und Wegweiser werden aktualisiert und ersetzt.

Grund hierfür sind nach wie vor die erheblich unerwarteten Lieferengpässen der Hersteller und Lieferanten während der gesamten Bauzeit, die zur einer eingeschränkten Materialverfügbarkeit geführt haben. Wir bitten hierfür um Verständnis und weiterhin um Geduld.

Hinsichtlich einer temporären Öffnung der einzelnen Zugänge haben wir selbstverständlich eine mögliche Optimierung der Maßnahme im Vorfeld intensiv geprüft. Im Zuge dieser Prüfung wurde die Splittung der 1. Bauphase Rosenheimer Platz Verteilerebene Ost, inklusive beispielsweise eine Vorabfreigabe des Zugangs Weissenburger Straße, verworfen, da die Bautätigkeiten wie Installation der Lüftungskanäle, Versetzung der Feuerlösch-einrichtungen, Arbeiten an Verkabelungen, etc. quer durch die Verkehrsfläche führen. Die Abdichtung der Bodenfläche muss ebenfalls in einem Zuge durchgeführt werden. Eine Trennung würde automatisch zu einer Verlängerung der Gesamtbaumaßnahme führen.

Wir versuchen trotz der erwähnten Hindernisse, jegliche mögliche Beschleunigung der Baumaßnahme umzusetzen.

Ungeachtet davon möchten wir uns an dieser Stelle für die Unannehmlichkeiten bei allen Fahrgästen entschuldigen, welche diese außergewöhnliche Situation bei den Betroffenen in Anspruch nimmt und bitten noch um etwas Geduld.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00655 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 31.05.2022 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Von den Ausführungen der DB Station & Service AG wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00655 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 31.05.2022 (ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt) kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag entsprochen werden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt
München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Jörg Spengler

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 09

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/ tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB1.11

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5